



Markt
Dinkelscherben
ein schönes Stück Zusamtal

DIE REISCHENAU

Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Dinkelscherben

Anried, Breitenbronn, Ettelried, Fleinhausen, Grünenbaindt, Häder, Lindach, Oberschöneberg, Ried

Jahrgang 67

Donnerstag, den 20. Februar 2025

Nummer 4

Redaktionsschluss

für das nächste Amtsblatt

ist am Montag, 03.03.2025, 9.00 Uhr.

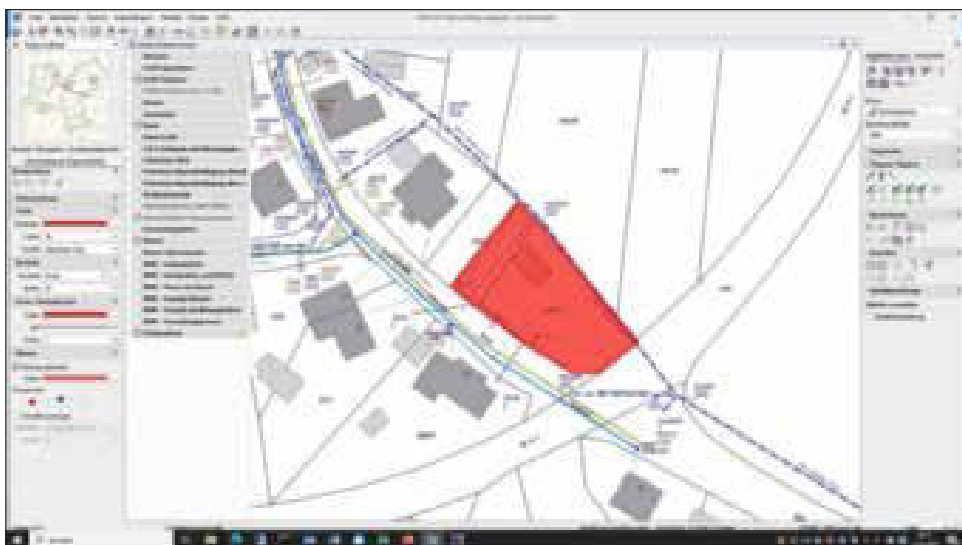
Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte im Rathaus an info@dinkelscherben.de ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibung - Gemeindlicher Bauplatz zur Wohnbebauung

Baugrundstück:	Flur-Nr. 345/1 und Teilfläche aus 345 Gemarkung Häder, Triebstraße 9
Größe:	Buchgrundstück ca. 957 qm – Bebaubare Fläche ca. 650 qm
Baurecht:	kein Bebauungsplan, Bauen im Innenbereich nach § 34 BauGB
Baubeschränkungen:	Schutzstreifen von 3 Metern zu beiden Seiten des gemeindlichen Oberflächenkanals
Erschließung:	Erschließungsbeiträge Straße bereits abgegolten, Herstellungsbeiträge zu Kanal und Wasser sind bereits nach Satzung abgerechnet. Nach erfolgter Bebauung ist eventuell ein Differenzbetrag fällig, Verbesserungsbeitrag zur Wasserversorgung ist noch offen
Auskünfte erteilt:	Herr Ruhland, Hauptamt Markt Dinkelscherben Tel. 08292/202-41 oder hauptamt@dinkelscherben.de
Verkaufspreis/qm:	250,00 EUR/qm – Gesamtpreis ca. 239.250 €



Ihr Kaufinteresse reichen Sie bitte schriftlich oder per Mail beim Markt Dinkelscherben, Augsburg-er-Straße 4-6, 86424 Dinkelscherben bzw. hauptamt@dinkelscherben.de ein.

Sitzung des Marktgemeinderates

Am Dienstag, 25.02.2025, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Marktgemeinderates statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.12.2024 (öffentl. Teil)
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025
3. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

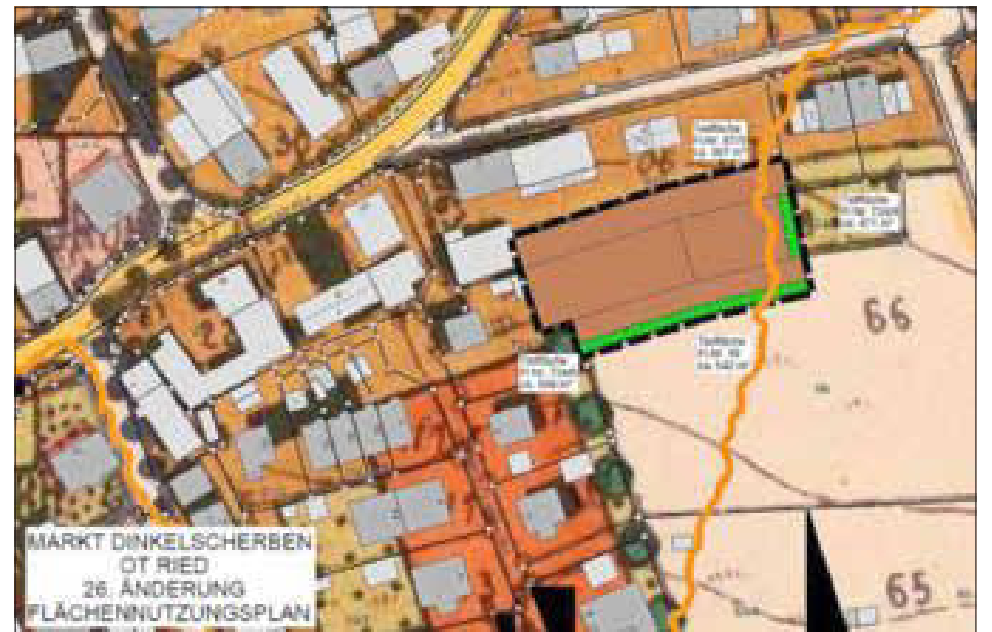
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Dinkelscherben

für den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Fassung 28.01.2025

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2025 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 26. Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilbereiche der Flurnummern 66, 724/8, 67/1 und 724/6, Gemarkung Ried. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Entwurf zur 26. Änderung Flächennutzungsplan, Fassung 28.01.2025, bestehend aus

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht

liegt in der Zeit vom

28.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

im Rathaus des Marktes Dinkelscherben (Augsburger Straße 4-6, 86424 Dinkelscherben) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Jedermann kann die Planunterlagen beim Markt Dinkelscherben einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Dinkelscherben gelten besondere Zugangsregelungen. Aktuell nur mit Terminvergabe:

Terminabsprachen sind möglich unter der Rufnummer 08292/202-60 oder per Mail: bauamt@dinkelscherben.de

Der Entwurf zur 26. Änderung Flächennutzungsplan, Fassung 28.01.2025 wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ab dem Tag dieser Bekanntmachung zusätzlich auf der Internetseite der Marktgemeinde Dinkelscherben unter www.dinkelscherben.info unter der Rubrik *Bauleitplanung* eingestellt und zugänglich gemacht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Aussagen zu den Schutzgütern: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzwecke von LSG, FFH- und Vogelschutzgebieten, Menschen und deren Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB)

Dinkelscherben, den 13.02.2025

Gez. E.Kalb, 1. Bürgermeister

Ausschreibung - Gemeindlicher Bauplatz zur Wohnbebauung

- Baugrundstück:

Flur-Nr. 108/18 Gemarkung Breitenbronn, Am Breitenrain 12
- Größe:

572 qm
- Baurecht:

rechtsw. Bebauungsplan-Nr. 28 „Breitenrainacker“
Allg. Wohngebiet i.S. d. § 4 Baunutzungsverordnung
Der vollständige Bebauungsplan kann auf der Homepage des Marktes eingesehen werden. www.dinkelscherben.info
- Erschließung:

Erschließungsbeiträge Straße bereits abgegolten
Herstellungsbeiträge zu Kanal und Wasser sind bereits größtenteils abgegolten.
Nach erfolgter Bebauung ist eventuell ein Differenzbetrag fällig
Verbesserungsbeitrag zur Wasserversorgung ist noch offen
- Auskünfte erteilt:

Frau Kania, Bauamt Markt Dinkelscherben
Tel. 08292/202-27 oder bauamt@dinkelscherben.de
- Verkaufspreis/qm:

300,00 EUR/qm



Ihr Kaufinteresse reichen Sie bitte schriftlich oder per Mail beim Markt Dinkelscherben, Augsburg-er-Straße 4-6, 86424 Dinkelscherben bzw.

Christine.Kania@dinkelscherben.de ein.

Widmungsbekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße	„Buckelweg“ Grundstück Fl.Nr.1478 Gemarkung Oberschöneberg
Anfangspunkt	Südwesten FINr. 1491
Endpunkt	Nordwesten FINr. 1490

2. Verfügung

- 2.1 Der unter 1. bezeichnete nicht ausgebaute Feld- und Waldweg wird gem. Art. 8 BayStrWG eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast

Markt Dinkelscherben

4. Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit

(§ 41 Abs.4 BayVwVfG)

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für die Einziehung: Der öffentliche Feld- und Waldweg hat seine Verkehrsbedeutung verloren. Die Einziehung dient zudem dem Hochwasserschutz Siefenwang
- 5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann im Bauamt – Rathaus Markt Dinkelscherben, Augsburg-er-Str. 4 - 6, **in der Zeit vom 20.02.2025 bis 07.03.2025** eingesehen werden.
- Aktuelle Zugangsregeln – nur mit Terminvergabe von Montag bis Freitag
Tel.: 08292-202-60 oder bauamt@dinkelscherben.de

Dinkelscherben, 03.02.2025

E. Kalb, erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**
Postanschrift: Postfach11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.